

Teilnahmebedingungen zum WATT-Radeln

26. Hennigsdorfer Festmeile am 29. und 30. August 2026

Kurzüberblick

- Wettbewerbszeit: Samstag und Sonntag jeweils von 11:00 bis 16:45 Uhr
- Wertungsfahrt: 20 Sekunden
- Mindestalter: 16 Jahre
- Ein Wertungsversuch pro Person und Veranstaltungstag
- getrennte Frauen- und Männerwertung
- Siegerehrung: täglich um 17:00 Uhr

1. Veranstalter

Veranstalter des WATT-RADELN-Wettbewerbs ist die
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Rathenaustraße 4
16761 Hennigsdorf
nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am WATT-Radeln erkennt die teilnehmende Person diese Teilnahmebedingungen an.

Die Teilnahmebedingungen sind während des Wettbewerbs am Stand der Stadtwerke Hennigsdorf einsehbar und auf der Website der Stadtwerke Hennigsdorf abrufbar.

3. Veranstaltungs- und Wettbewerbszeiten

Der Wettbewerb findet im Rahmen der 26. Hennigsdorfer Festmeile zu folgenden Zeiten statt:

Samstag, 29. August 2026, von 11:00 bis 16:45 Uhr

Sonntag, 30. August 2026, von 11:00 bis 16:45 Uhr

Die Siegerehrung findet an beiden Veranstaltungstagen jeweils um 17:00 Uhr am Stand der Stadtwerke Hennigsdorf statt.

Nach 16:45 Uhr können keine weiteren Wertungsfahrten berücksichtigt werden.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die am Veranstaltungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.

Mitarbeitende des Veranstalters sowie Personen, die unmittelbar an der Organisation oder Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind, dürfen teilnehmen, werden jedoch nicht in der Gewinnwertung berücksichtigt.

Der Veranstalter kann Personen insbesondere dann von der Teilnahme oder Wertung ausschließen, wenn

- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird,
- falsche oder irreführende Angaben gemacht werden,
- eine Manipulation des Wettbewerbs versucht wird,
- den Anweisungen des Stand- oder Betreuungspersonals nicht Folge geleistet wird oder
- aus Sicht des Betreuungspersonals Sicherheitsbedenken bestehen.

5. Gesundheitliche Voraussetzungen und Sicherheit

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung.

Teilnehmende dürfen nur starten, wenn sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen, eine maximale körperliche Belastung über 20 Sekunden zu absolvieren.

Vor der Wertungsfahrt wird das Event-Bike durch das Betreuungspersonal individuell eingestellt.

Den Anweisungen des Betreuungs- und Standpersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Der Veranstalter beziehungsweise das Betreuungspersonal kann eine Teilnahme aus Sicherheitsgründen ablehnen oder eine bereits begonnene Fahrt abbrechen.

6. Ablauf der Wertungsfahrt

Vor der Wertungsfahrt werden ein Vorname oder Spitzname sowie die Zuordnung zur

Frauen- oder Männerwertung durch das Standpersonal im Wettbewerbssystem erfasst.

Der angegebene Vorname oder Spitzname kann zusammen mit dem erzielten Ergebnis auf der öffentlich einsehbaren Live-Rangliste angezeigt werden.

Nach einer kurzen Einweisung, der individuellen Einstellung des Event-Bikes und einer kurzen Einfahrphase beginnt die Wertungsfahrt.

Die Wertungsfahrt dauert 20 Sekunden.

Das Event-Bike misst während der Fahrt die erzeugte Leistung. Aus Leistung und Fahrzeit berechnet das System die erreichten Wattsekunden (Ws). Je höher die Anzahl der erreichten Wattsekunden, desto besser ist die Platzierung.

Jede Person darf pro Veranstaltungstag nur einen Wertungsversuch absolvieren.

7. Wertung und Live-Rangliste

Die Wertung erfolgt getrennt **nach Frauen und Männern**.

Während des Wettbewerbs werden die jeweils fünf höchsten Ergebnisse der Frauen- und Männerwertung auf einem separaten Bildschirm als Live-Rangliste angezeigt.

Die angezeigte Rangliste ist bis zum Ende des Wettbewerbs vorläufig. Die Platzierungen können sich durch nachfolgende Wertungsfahrten verändern.

Maßgeblich für die endgültige Tageswertung ist der Stand der Rangliste nach Abschluss der letzten ordnungsgemäß durchgeführten Wertungsfahrt des jeweiligen Veranstaltungstages.

8. Technische Störungen und Ergebnisgleichheit

Über die Wiederholung einer Wertungsfahrt aufgrund technischer Störungen entscheidet das Standpersonal.

9. Siegerregistrierung

Wer unmittelbar nach der Wertungsfahrt einen aktuellen **Platz unter den ersten drei** der jeweiligen Wertung erreicht, wird gebeten, sich beim Standpersonal registrieren zu lassen.

Die Siegerregistrierung dient

- der eindeutigen Zuordnung des Ergebnisses,
- der Ermittlung der endgültigen Gewinnerinnen und Gewinner,
- der Kontaktaufnahme im Gewinnfall und
- der nachträglichen Gewinnübergabe bei Abwesenheit während der Siegerehrung.

Für die Siegerregistrierung werden Vor- und Nachname sowie eine Kontaktmöglichkeit erhoben. Die Registrierung eines vorläufigen Top-3-Platzes begründet noch keinen Gewinnanspruch. Maßgeblich ist ausschließlich die endgültige Platzierung nach Abschluss des jeweiligen Wettbewerbstages.

Bei minderjährigen Gewinnerinnen und Gewinnern erfolgt die Annahme des Gewinns mit Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person.

Ohne vollständige Siegerregistrierung besteht bei Abwesenheit während der Siegerehrung kein Anspruch auf eine nachträgliche Gewinnübergabe.

10. Preise

An jedem Veranstaltungstag werden getrennt nach Frauen und Männern folgende Preise vergeben:

1. Platz

Anker MagGo Powerbank (10K, Slim) mit 10.000 mAh Akkukapazität, Qi2-zertifiziertem kabellosem Schnellladen bis 15 W sowie USB-C-Schnellladen bis 30 W – ultraschlankes Design mit magnetischer Ausrichtung und ActiveShield™-Sicherheitssystem.

2. Platz

Eine ORTLIEB-Fahrradtasche Back-Roller Classic, QL2.1, weiß

3. Platz

Zwei Gutscheine für jeweils 120 Minuten Sauna im Hennigsdorfer Mehrgenerationenbad

Ein Umtausch oder eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

Mit der Inanspruchnahme eines Gewinns verbundene Zusatzkosten tragen die Gewinnerinnen und Gewinner selbst.

11. Gewinnerermittlung und Gewinnübergabe

Gewinnerinnen und Gewinner sind die jeweils drei bestplatzierten Personen der Frauen- und Männerwertung nach Abschluss des Wettbewerbs.

Die Bekanntgabe der endgültigen Platzierungen und die Siegerehrung erfolgen an beiden Veranstaltungstagen um 17:00 Uhr am Stand der Stadtwerke Hennigsdorf.

Ist eine Gewinnerin oder ein Gewinner bei der Siegerehrung nicht anwesend, wird die Person anhand der bei der Siegerregistrierung hinterlegten Kontaktdaten benachrichtigt.

Der Gewinn ist innerhalb von vier Wochen nach der Benachrichtigung auf einem mit dem Veranstalter abgestimmten Weg entgegenzunehmen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung oder kann der Gewinn aus Gründen, die die Gewinnerin oder der Gewinner zu vertreten hat, nicht übergeben werden, verfällt der Gewinnanspruch.

12. Verarbeitung personenbezogener Daten

12.1 Daten während der Wertungsfahrt

Für die Durchführung des Wettbewerbs werden der angegebene Vorname oder Spitzname, die Zuordnung zur Frauen- oder Männerwertung und das erzielte Ergebnis verarbeitet.

Der Vorname oder Spitzname und das Ergebnis können während des Wettbewerbs auf der öffentlich einsehbaren Live-Rangliste dargestellt werden.

Teilnehmende, die ihren vollständigen Namen nicht öffentlich anzeigen lassen möchten, können für die Rangliste einen Spitznamen verwenden.

Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung des Wettbewerbs auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

12.2 Daten im Rahmen der Siegerregistrierung

Im Rahmen der Siegerregistrierung werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Vor- und Nachname,
- Vorname oder Spitzname aus der Live-Rangliste,
- Zuordnung zur Frauen- oder Männerwertung,
- erzieltes Ergebnis und vorläufige Platzierung,
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse,
- bei Minderjährigen Angaben und Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person sowie
- gegebenenfalls weitere Angaben, die für die Gewinnübergabe erforderlich sind.

Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs, zur eindeutigen Zuordnung des Ergebnisses sowie zur Übergabe der Gewinne.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

Eine Veröffentlichung des vollständigen Namens oder gezielter Foto- und Videoaufnahmen erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung.

12.3 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs sowie für die Gewinnübergabe nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die Daten registrierter Personen, die nach Abschluss des jeweiligen Wettbewerbstages keinen der ersten drei Plätze belegen, werden nach Abschluss der Gewinnerermittlung gelöscht.

12.4 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Rathenaustraße 4

16761 Hennigsdorf

Telefon: 03302 5440-0

E-Mail: info@stadtwerke-hennigsdorf.de

Website: www.stadtwerke-hennigsdorf.de

12.5 Datenschutzbeauftragter

Herr Schulz

TELCO TECH GmbH

Mädewalder Weg 2

12621 Berlin

E-Mail: datenschutz@telco-tech.de

12.6 Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf

- Auskunft,
- Berichtigung,
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung und
- Datenübertragbarkeit.

Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

13. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Festmeile können Übersichts- und Veranstaltungsaufnahmen angefertigt werden. Gezielte Foto- oder Videoaufnahmen von Gewinnerinnen und Gewinnern sowie deren Veröffentlichung erfolgen ausschließlich auf Grundlage einer **freiwilligen Einwilligung im Rahmen der Siegerregistrierung**.

Die Einwilligung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme oder den Erhalt eines Gewinns. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

14. Haftung

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften.

15. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung der Wettbewerbsergebnisse sowie der Gewinnerinnen und Gewinner ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: August 2026